



Rundschreiben

Nr.: E_2021_0384

AZ: GB/al

Tel.-Dw.: 79 19-287

Datum: 28.07.2021

Maut: Erstattung und Nachentrichtung

Der BGL informierte kürzlich, unter welchen Voraussetzungen Hilfstransporte in Hochwassergebieten von der Maut befreit sind. Da es im Zuge der Hilfstransporte zu der Situation kommen kann, dass Lkw-Maut bezahlt wurde, obwohl die konkrete Fahrt mautfrei war oder aber, dass von der Mautfreiheit eines Hilfstransportes ausgegangen wurde, jedoch die Voraussetzungen der Mautfreiheit nicht vorlagen, gibt der BGL einen Überblick über die im konkreten Fall zustellenden Anträge beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG).

Der BGL informierte mit Rundschreiben [E_2021_0377](#) vom 22.07.2021 und Pressemitteilung vom 23.07.2021 (siehe auch:

https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/2021_07_23_PM_Mautbefreiung_fuer_Hilfstransporte_nach_Flutkatastrophe.html) über die Voraussetzungen für die Befreiung von der Lkw-Maut für Hilfstransporte in die Katastrophengebiete.

Fall 1: Erstattung von Lkw-Maut

- Für Fälle, in denen Lkw-Maut bezahlt wurde, obwohl die Fahrt mautfrei war, gibt es die Möglichkeit der Erstattung beim BAG. In diesen Fällen entfällt die Bearbeitungsgebühr.
- Das Formular ist auf der Internetseite des BAG unter dem Stichwort „Antrag Erstattung“ im Suchfenster weiter unten bei den Vorschlägen zu finden.

https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Schnellservice/Bussgeldkataloge/Bussgeldverfahren_Maut/Mauterstattung/Hinweisblatt_Wichtige_Informationen_zum_Antrag.pdf?__blob=publicationFile&v=1

https://www.bag.bund.de/DE/Service/Schnellservice/Maut/Mauterstattung/mauterstattung_node.html

https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare_Hinweisblaetter/Maut/Formular_Erstattung.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Zu Fall 2: Antrag auf Nachentrichtung der Maut

- Für Fälle der Nichtentrichtung von Lkw-Maut, obwohl diese zu bezahlen gewesen wäre, kann unter bestimmten Umständen eine Selbstanzeige erfolgen.
- Die Einzelheiten sind auf der Internetseite des BAG unter dem Stichwort „Selbstanzeige“ im Suchfenster zu finden.

https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Schnellservice/Maut/Selbanzeige_Maut/Hinweise_Selbstanzeige.html

https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Schnellservice/Maut/Selbanzeige_Maut/Hinweise_Selbstanzeige.pdf?__blob=publicationFile&v=1